

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Fällung außerhalb des Vegetationszeitraumes sowie Bau- feldfreimachung mit Mähar- beiten außerhalb der Brutzeit	Maßnahmen-Nr. V 1.1 = V_{AFB1}		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: gesamter Vorhabenbereich				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 3, K 7		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
<u>K 7 Verlust von Gehölzen</u> Durch das Vorhaben wird die Rodung von insgesamt 35 Gehölzen notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • für die Querung des Schacksgrabens, • für den Neubau des Durchlassbauwerks am Schacksgraben, • im Bereich des Altendorfer Wegs, • im Bereich des Sude Hochwassersperrwerks und • für die Erhöhung des Elbedeichs Mahnkenwerder Sie setzen sich überwiegend aus Baum- und Strauchweiden zusammen, untergeordnet sind Erlen und Hybridpappeln betroffen. Die Struktur setzt sich aus Bäumen jungen bis mittleren Alters sowie heimischen Baumarten zusammen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Die Rodung darf ausschließlich außerhalb des Vegetationszeitraums erfolgen. Demnach sind die erforderlichen Rodungsmaßnahmen von Gehölzen und Sträuchern gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen. Die Baufeldfreimachung mit Mäharbeiten hat außerhalb der Brutzeiten (Brutzeiten von 01.03. bis 31.08.) zu erfolgen. Die Maßnahme dient zur Vermeidung baubedingter Tötungen.				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Fällung außerhalb des Vegetationszeitraumes sowie Bau- feldfreimachung mit Mäharbeiten außerhalb der Brutzeit	Maßnahmen-Nr. V 1.1 = V_{AFB1} Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Biotop- und Entwicklungskonzept:		
-		
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Ökologische Baubegleitung (öBB)	Maßnahmen-Nr. V 1.2 = V_{AFB}1.2 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: gesamter Vorhabenbereich		
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.3, K 0.4, K 0.5, K 3, K 7		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
<p><u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.</p> <p><u>K 0.3 Bauzeitliche Gefährdungen wertvoller Gehölzbestände im Umfeld des Baubereiches</u> Aus der Bautätigkeit ergibt sich ein Gefährdungspotential hinsichtlich einer über den Baubereich hinausgehenden Flächeninanspruchnahme bzw. hinsichtlich möglicher Schädigungen von angrenzenden Gehölzbeständen. Betroffen sind Flächen mit gewässerbegleitenden Gehölzen, Einzelgehölzen und Baumgruppen sowie Gebüsche, insbesondere entlang der Gewässer im Vorhabengebiet.</p> <p><u>K 0.4 Bauzeitliche Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</u> Vor allem baubedingt können sich potentielle Barriere- oder Fallenwirkungen ergeben, die einen Mortalitätsrisiko nach sich ziehen können. Entlang der Baustelleneinrichtungsflächen, der Zufahrten, der Baustraßen und dem Baufeld besteht die Gefahr von Individuenverlusten durch Fahrbewegungen. Die Baustraßen und Zufahrtsstrecken können zu temporären Zerschneidungen von Lebensraumfunktionen führen, wenn diese zwischen Teillebensräumen verlaufen. An den Gewässern innerhalb des Vorhabensgebietes sind Störungen der An- und Abwanderbewegungen vor allem durch Baustraßen und Zufahrtsstrecken zu erwarten. Besonders gefährdet sind hierbei kleinere und langsamere Artengruppen wie Amphibien und Reptilien. Eine Gefährdung von Biber und Fischotter ist im Rahmen des Baubetriebes und der vorwiegend niedrigen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge nicht zu erwarten, zumal diese auf die Arten eher eine Schechwirkung mit Fluchtreaktion auslösen. Die Spundwandoberkante der Baugrube für das Sude Hochwassersperrwerk liegt auf 11,0 m NHN und damit auf Höhe des Bemessungswasserstandes des rechten Sudedeiches von 10,60 m NHN zzgl. Freibord, so dass selbst ein HQ₁₀₀ der Sude diesen nicht fluten kann. Eine mögliche Fallenwirkung über das Wasser oder ein Überklettern sind damit nahezu ausgeschlossen. Dennoch sind für die Errichtung des Spundwandkastens und dem anschließenden Trockenlegen der Baugrube Individuenverluste für in der Sude lebende Arten möglich. Ebenso sind für die Herstellung des Deichsiels am Schacksgraben mit Einrichtung des Baufeldes Individuenverluste für die dort lebenden Arten möglich.</p> <p><u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Während der Bauphase können die sich im Baubereich, in der unmittelbaren Umgebung zu diesem und entlang der Zufahrtsstrecken zur Brut, Rast oder Nahrungssuche aufhaltenden bzw. den Untersuchungsraum durchwandernden Tiere (z. B. Vögel, Fledermäuse, Fischotter, Biber, Amphibien, Reptilien) durch Bauarbeiten (insbesondere Lärm und Bewegungsunruhe) gestört werden. Bauzeitliche Betroffenheiten sind darüber hinaus für gewässerbezogenen Arten (z. B. Neunaugen, Rapfen, Bitterling) innerhalb der Sude, insbesondere während der Laichzeiten, zu erwarten. Arbeiten im Gewässer können zu Sedimentaufwirbelungen und damit zu Verunreinigungen und Kolmation der Gewässersohle führen.</p>		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Ökologische Baubegleitung (öBB)	Maßnahmen-Nr. V 1.2 = V_{AFB}1.2		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Eine ausführliche Beschreibung der baubedingten Beeinträchtigungen ist dem LBP-Bericht (Kap. 5.1.1) zu entnehmen.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u>				
Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
<u>K 7 Verlust von Gehölzen</u>				
Durch das Vorhaben wird die Rodung von insgesamt 35 Gehölzen notwendig:				
<ul style="list-style-type: none"> • für die Querung des Schacksgrabens, • für den Neubau des Durchlassbauwerks am Schacksgraben, • im Bereich des Altendorfer Wegs, • im Bereich des Sude Hochwassersperrwerks und • für die Erhöhung des Elbedeichs Mahnkenwerder. 				
Sie setzen sich überwiegend aus Baum- und Strauchweiden zusammen, untergeordnet sind Erlen und Hybridpappeln betroffen. Die Struktur setzt sich aus Bäumen jungen bis mittleren Alters sowie heimischen Baumarten zusammen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u>				
Kontrolle der Elektrofischung und des Absuchens an Sude und Schacksgraben unmittelbar vor Beginn der Baufeldfreimachung, Kontrolle der zu fällenden Bäume im Rahmen der Baufeldfreimachung (Klärung von potentiellen Fledermausquartieren); bei einer Baufeldfreimachung innerhalb des Brutzeitraumes Kontrolle des Baufeldes auf Niststätten insbesondere der Grünlandflächen (Niststätten von Bodenbrütern); Kontrolle der Bäume mit Horstplätzen von Greifvögeln im unmittelbaren Umfeld des Vorhabenstandorts; Kontrolle Einhaltung der Bauzeitenbeschränkung; Prüfung des unmittelbaren Baubereichs auf das Vorhandensein von Biberbauten bei Baubeginn; Prüfung des Baubereichs auf das Vorhandensein von Amphibien und Reptilien, Kontrolle der Amphibienschutzzäune und Kontrolle auf Einhaltung ggü. ausgewiesenen Tabu-Flächen; Absuchen des Hafendeiches im Spätsommer vor Baubeginn nach Gespinsten an den Fraßpflanzen des Wegerich-Schreckenfalters (Spitz- und Mittlerer Wegerich oder Großer Ehrenpreis), Umsetzen der Gespinste inkl. Fraßpflanzen an geeignete Flächen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
Unterhaltung der Amphibienschutzzäune während der gesamten Bauzeit				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Ökologische Baubegleitung (öBB)	Maßnahmen-Nr. V 1.2 = V_{AFB}1.2 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Freihalten/Sicherung von Migrationswegen		Maßnahmen-Nr. V 1.3 = V_{AFB}1.3	
			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Lage der Maßnahme/ Bau-km: gesamter Vorhabenbereich				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.4			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<u>K 0.4 Bauzeitliche Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</u> Vor allem baubedingt können sich potentielle Barriere- oder Fallenwirkungen ergeben, die einen Mortalitätsrisiko nach sich ziehen können. Entlang der Baustelleneinrichtungsflächen, der Zufahrten, der Baustraßen und dem Baufeld besteht die Gefahr von Individuenverlusten durch Fahrbewegungen. Die Baustraßen und Zufahrtsstrecken können zu temporären Zerschneidungen von Lebensraumfunktionen führen, wenn diese zwischen Teillebensräumen verlaufen. An den Gewässern innerhalb des Vorhabensgebietes sind Störungen der An- und Abwanderbewegungen vor allem durch Baustraßen und Zufahrtsstrecken zu erwarten. Besonders gefährdet sind hierbei kleinere und langsamere Artengruppen wie Amphibien und Reptilien. Eine Gefährdung von Biber und Fischotter ist im Rahmen des Baubetriebes und der vorwiegend niedrigen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge nicht zu erwarten, zumal diese auf die Arten eher eine Schechwirkung mit Fluchtreaktion auslösen. Die Spundwandoberkante der Baugrube für das Sude Hochwassersperrwerk liegt auf 11,0 m NHN und damit auf Höhe des Bemessungswasserstandes des rechten Sudedeiches von 10,60 m NHN zzgl. Freibord, so dass selbst ein HQ ₁₀₀ der Sude diesen nicht fluten kann. Eine mögliche Fallenwirkung über das Wasser oder ein Überklettern sind damit nahezu ausgeschlossen. Dennoch sind für die Errichtung des Spundwandkastens und dem anschließenden Trockenlegen der Baugrube Individuenverluste für in der Sude lebende Arten möglich. Ebenso sind für die Herstellung des Deichsiels am Schacksgraben mit Einrichtung des Baufeldes Individuenverluste für die dort lebenden Arten möglich.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Freihalten/Sicherung von Migrationswegen durch das Absichern von Baugruben und Einrichten von Ausstiegshilfen etc. (Schutz von Fischotter, Biber, Amphibien und Reptilien). Wahrung nächtlicher Passierbarkeit - nächtliches Freihalten des Gewässerrandes von Baumaterial/-maschinen, Verhinderung Fallenwirkung der Baugruben im Gewässer				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	-		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Maßnahmenbezeichnung:		Maßnahmen-Nr.	
Hochwasserschutz Boizenburg	Bauzeitenbeschränkungen: Verbot von Nachtarbeit		V 1.4 = V_{AFB}1.4.1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Lage der Maßnahme/ Bau-km: gesamter Vorhabenbereich				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.5			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei Arbeiten in der Morgen- oder Abenddämmerung kann es zu Beeinträchtigungen für nachtaktive Arten (Fledermäuse, Fischotter, Amphibien) kommen.				
Maßnahme:		Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u>				
Verbot von Nachtarbeit (1 Stunde vor Sonnenaufgang bzw. 1 Stunde nach Sonnenuntergang) für den Schutz dämmerungs- und nachtaktiver Arten (Fischotter, Fledermäuse, Amphibien, z. T. Wasservögel)				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
-				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	 ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	 ha	-	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Verbot von Bauarbeiten während der Rastzeiten von Rastvögeln bzw. abschnittsweise Deicharbeiten außerhalb von Rastplätzen	Maßnahmen-Nr. V 1.4 = V_{AFB}1.4.2		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: gesamter Vorhabenbereich, insbesondere Grünlandbereiche				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.5		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Rastvögel reagieren häufig empfindlicher als Brutvögel gegenüber Lärm- und Lichtemissionen sowie optischen Reizen, insbesondere während der Hauptrastzeiten. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann. Wesentliche Habitate und Rückzugsräume sind durch visuelle Störungen nicht betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist nicht zu erwarten.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Verbot von Bauarbeiten während der Hauptrastzeiten von Rastvögeln – also nicht zwischen 01.11 und 31.03. – bzw. abschnittsweise Deicharbeiten außerhalb von Rastplätzen. Der Bauablauf ist entsprechend Kap. 2.3 der Vorhabensbeschreibung umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> • BA 1 und BA 2, 1. Bauphase: Neubau Boizenburger Altstadtdeich zwischen Anschlussbereich Sude Hochwassersperrwerk und Altendorfer Weg vor der Hauptrastzeit, Baubeginn Sude Hochwassersperrwerk • BA 1 und BA 2, 2. Bauphase: Ertüchtigung Hafendeich Boizenburg Ost und West bis Anschluss Boizenburger Altstadtdeich auch zur Hauptrastzeit möglich, ebenso wie Neubau Sude Hochwassersperrwerk • BA 1, 3. und 4. Bauphase: Neubau Boizenburger Altstadtdeich zwischen Altendorfer Weg und Anschluss Hafendeich Boizenburg West sowie Teilrückbau Rechter Sudedeich Boizenburg nach der Hauptrastzeit • BA 3, 5. und 6. Bauphase: Abtrag Hafendeich Boizenburg West i. Z. m. der Erhöhung Elbedeich Boizenburg und Mahnkenwerder immer außerhalb der Hauptrastzeiten 				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	 ha	Künftiger Eigentümer:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Verbot von Bauarbeiten während der Rastzeiten von Rastvögeln bzw. abschnittsweise Deicharbeiten außerhalb von Rastplätzen	Maßnahmen-Nr. V 1.4 = V_{AFB}1.4.2 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Arbeiten im Gewässer außerhalb der Laichzeiten Amphibien und außerhalb der Schonzeiten der Fische	Maßnahmen-Nr. V 1.4 = V_{AFB}1.4.3		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: erfasste Habitate und Laichgewässer im UR				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.4, K 0.5		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.4 Bauzeitliche Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</u> Speziell während der Baustelleneinrichtung in der Sude zur Errichtung des neuen Sude Hochwassersperrwerkes sind Individuenverluste für Fische und/oder Rundmäuler möglich. Das Hinzuziehen einer ökologischen Baubegleitung (V 1.2) bei der Einrichtung des Baufeldes und die vorherige Elektrofischung (V 1.10) sind zu beachten.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bauzeitliche Betroffenheiten sind darüber hinaus für gewässerbezogenen Arten (z. B. Neunaugen, Rapfen, Bitterling) innerhalb der Sude, insbesondere während der Laichzeiten, zu erwarten. Arbeiten im Gewässer können zu Sedimentaufwirbelungen und damit zu Verunreinigungen und Kolmation der Gewässersohle führen. Bei Arbeiten im und am Gewässer während der Laichzeiten von Amphibien und Fischen/Rundmäulern sind Beeinträchtigungen für diese zu erwarten.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Arbeiten im Gewässer außerhalb der Laichzeiten von Amphibien und außerhalb der Schonzeiten der Fische: <ul style="list-style-type: none"> • Laichzeiten Europäischer Laubfrosch: April–Ende Mai • Laichzeiten Kleiner Wasserfrosch: Mitte Mai–Mitte Juli • Laichzeiten Knoblauchkröte: Ende März–Mitte Mai • Laichzeiten Moorfrosch, Springfrosch: März–April • Laichzeiten Kammolch: April–Mai/Juni • Schonzeiten Bitterling: 01.04.–30.06. • Schonzeiten Neunaugen: ganzjährig (Neunaugen sind jedoch im Vorhabenbereich nicht zu erwarten [siehe Kartierungsergebnisse von biota [41] und Erläuterungen im Kap. 4.3.3 des Teils H - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung]) • Schonzeiten Schlammpeitzger: 01.04.–31.07. • Schonzeiten Steinbeißer: 01.04.–31.07. Die Laichzeiten können je nach Witterung schwanken. Die Bauarbeiten außerhalb der Laichzeiten sind dementsprechend anzupassen.				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Arbeiten im Gewässer außerhalb der Laichzeiten Amphibien und außerhalb der Schonzeiten der Fische	Maßnahmen-Nr. V 1.4 = V_{AFB}1.4.3 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Biotop- und Entwicklungskonzept:		
-		
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Abschnittsweises Aufstellen von mobilen Amphibien- schutzzäunen	Maßnahmen-Nr. V 1.5 = V_{AFB}1.5		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: entlang des gesamten Baufeldes, entlang von Baustraßen, Zufahrten und Lagerplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei Reptilienvorkommen (z. B. Zauneidechse) innerhalb des Baufeldes sowie bei Bauarbeiten während der Amphibienwanderung können Individuen während der Baufeldfreimachung und während des Baus verletzt oder getötet werden.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
				<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Innerhalb des Untersuchungsraumes sind abschnittsweise mobile Amphibienschutzzäune zum Schutz von Amphibien und Reptilien in folgenden Bereichen aufzustellen: <ul style="list-style-type: none"> • entlang des geplanten Deichneubaus, • entlang von Baustraßen und Lagerplätzen, • entlang des zu erhöhenden Elbedeichs Boizenburg und Mahnkenwerder sowie • beim Rückbau des Hafendeiches Boizenburg West und dem Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg Damit soll ein Einwandern in das Baufeld verhindert werden.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
Unterhaltung der Amphibienschutzzäune während der gesamten Bauzeit				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	 ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	 ha	-	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Ausweisung von Bautabuzonen zur Minimierung von Eingriffen in sensiblen Bereichen		Maßnahmen-Nr. V 1.6 = V_{AFB}1.6	
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Elbe, Sude, Schacksgraben sowie Stillgewässer unmittelbar östl. des Boizenburger Altstadtdeiches und zwei kleine Stillgewässer südl. des UR				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.3, K 0.5			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<u>K 0.3 Bauzeitliche Gefährdungen von Gehölzbeständen im Umfeld des Baubereiches</u> Aus der Bautätigkeit ergibt sich ein Gefährdungspotential hinsichtlich einer über den Baubereich hinausgehenden Flächeninanspruchnahme bzw. hinsichtlich möglicher Schädigungen von angrenzenden Gehölzbeständen. Betroffen sind Flächen mit gewässerbegleitenden Gehölzen, Einzelgehölzen und Baumgruppen sowie Gebüsche, insbesondere entlang der Gewässer im Vorhabensgebiet.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Während der Bauphase können die sich im Baubereich, in der unmittelbaren Umgebung zu diesem und entlang der Zufahrtsstrecken zur Brut, Rast oder Nahrungssuche aufhaltenden bzw. den Untersuchungsraum durchwandernden Tiere (z. B. Vögel, Fledermäuse, Fischotter, Biber, Amphibien, Reptilien) durch die Bauarbeiten (insbesondere Lärm und Bewegungsunruhe) gestört werden.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
				<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Ausweisung von Bautabuzonen zur Minimierung von Eingriffen in sensiblen Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Arthabitate von Biber und Fischotter (Elbe, Sude, Schacksgraben), • Arthabitate des Kammmolches (Stillgewässer unmittelbar östl. des Boizenburger Altstadtdeiches, zwei kleine Stillgewässer südl. des UR) Im Falle eines mit Jungtieren besetzten Biberbaus ist als schützenswerter Bereich ein Radius von 100 m anzusehen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		ha		
		Künftiger Eigentümer:		
		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
		-		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Steinschmätzer)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.1 = V_{AFB}1.7.1		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5, K 3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störfwirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenführung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störfwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Brutplätzen während der Brutzeit sind einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Steinschmätzer mind. 30 m zwischen Nistplatz und Baumaßnahme. Wenn erforderlich, ist eine Prüfung einer kurzfristigen Optimierung des Bauablaufes vorzunehmen, um Betroffenheiten auszuschließen oder zu minimieren, ggf. kommt die vorsorglich beantragte artenschutzrechtliche Ausnahme zum Tragen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestab- ständen zu besetzten Brut- plätzen von prioritären Vogel- arten (Steinschmätzer)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.1 = V_{AFB}1.7.1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Grauammer, Schwarzkehlchen)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.2 = V_{AFB}1.7.2		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5, K 3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störfwirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenföhrung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störfwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Brutplätzen während der Brutzeit sind einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Grauammer und Schwarzkehlchen mind. 40 m zwischen Nistplatz und Baumaßnahme. Wenn erforderlich, ist eine Prüfung einer kurzfristigen Optimierung des Bauablaufes vorzunehmen, um Betroffenheiten auszuschließen oder zu minimieren, ggf. kommt die vorsorglich beantragte artenschutzrechtliche Ausnahme zum Tragen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Grauammer, Schwarzkehlchen)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.2 = V_{AFB}1.7.2 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
-		
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	-	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Bekassine)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.3 = V_{AFB}1.7.3		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5, K 3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten wie Bekassine und Kranich können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störwirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenführung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Brutplätzen während der Brutzeit sind einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Bekassine mind. 50 m zwischen Nistplatz und Baumaßnahme. Wenn erforderlich, ist eine Prüfung einer kurzfristigen Optimierung des Bauablaufes vorzunehmen, um Betroffenheiten auszuschließen oder zu minimieren, ggf. kommt die vorsorglich beantragte artenschutzrechtliche Ausnahme zum Tragen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestab- ständen zu besetzten Brut- plätzen von prioritären Vogel- arten (Bekassine)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.3 = V_{AFB}1.7.3 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Eisvogel)		Maßnahmen-Nr. V 1.7.4 = V_{AFB}1.7.4	
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im Bereich der Alten Boize				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.5			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störfwirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenführung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störfwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Brutplätzen während der Brutzeit sind einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Eisvogel mind. 80 m zwischen Nistplatz und Baumaßnahme. Wenn erforderlich, ist eine Prüfung einer kurzfristigen Optimierung des Bauablaufes vorzunehmen, um Betroffenheiten auszuschließen oder zu minimieren, ggf. kommt die vorsorglich beantragte artenschutzrechtliche Ausnahme zum Tragen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	 ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	 ha	-	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Kiebitz)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.5 = V_{AFB}1.7.5		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5, K 3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störfwirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenführung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störfwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Brutplätzen während der Brutzeit sind einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Kiebitz mind. 100 m zwischen Nistplatz und Baumaßnahme. Wenn erforderlich, ist eine Prüfung einer kurzfristigen Optimierung des Bauablaufes vorzunehmen, um Betroffenheiten auszuschließen oder zu minimieren, ggf. kommt die vorsorglich beantragte artenschutzrechtliche Ausnahme zum Tragen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestab- ständen zu besetzten Brut- plätzen von prioritären Vogel- arten (Kiebitz)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.5 = V_{AFB}1.7.5 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Schnatterente)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.6 = V_{AFB}1.7.6		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5, K 3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störowirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenföhrung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störowirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Brutplätzen während der Brutzeit sind einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Schnatterente mind. 120 m zwischen Nistplatz und Baumaßnahme. Wenn erforderlich, ist eine Prüfung einer kurzfristigen Optimierung des Bauablaufes vorzunehmen, um Betroffenheiten auszuschließen oder zu minimieren, ggf. kommt die vorsorglich beantragte artenschutzrechtliche Ausnahme zum Tragen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestab- ständen zu besetzten Brut- plätzen von prioritären Vogel- arten (Schnatterente)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.6 = V_{AFB}1.7.6 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Rohrweihe, Brandgans, Gänsesäger)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.7 = V_{AFB}1.7.7		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5, K 3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störwirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenführung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Brutplätzen während der Brutzeit sind einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Rohrweihe, Brandgans und Gänsesäger mind. 200 m zwischen Nistplatz und Baumaßnahme. Wenn erforderlich, ist eine Prüfung einer kurzfristigen Optimierung des Bauablaufes vorzunehmen, um Betroffenen auszuscheiden oder zu minimieren, ggf. kommt die vorsorglich beantragte artenschutzrechtliche Ausnahme zum Tragen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Rohrweihe, Brandgans, Gänsesäger)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.7 = V_{AFB}1.7.7 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
-		
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (Kranich)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.8 = V_{AFB}1.7.8		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5, K 3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten wie Bekassine und Kranich können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störwirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenführung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Brutplätzen während der Brutzeit sind einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Kranich mind. 500 m zwischen Nistplatz und Baumaßnahme. Wenn erforderlich, ist eine Prüfung einer kurzfristigen Optimierung des Bauablaufes vorzunehmen, um Betroffenheiten auszuschließen oder zu minimieren, ggf. kommt die vorsorglich beantragte artenschutzrechtliche Ausnahme zum Tragen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestab- ständen zu besetzten Brut- plätzen von prioritären Vogel- arten (Kranich)	Maßnahmen-Nr. V 1.7.8 = V_{AFB}1.7.8 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu Rastplätzen (Pfeifente, Spießente, Stockente, Zwergsäger und Zwergschnepfe)	Maßnahmen-Nr. V 1.8.1 = V_{AFB}1.8.1		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.2, K 0.5, K 3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bei einer Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit können Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten wie Bekassine und Kranich können die bauzeitlichen Beeinträchtigungen Schreck- und Störwirkungen hervorrufen, die zu veränderten Verhalten oder zu Fluchtreaktionen führen können sowie die Partnerfindung und Jungenföhrung beeinflussen. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Rastplätzen einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Pfeifente, Spießente, Stockente, Zwergsäger und Zwergschnepfe mind. 150 m zwischen Rastplatz und Baumaßnahme				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				

Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestab- ständen zu Rastplätzen (Blässgans)		Maßnahmen-Nr. V 1.8.2 = V_{AFB}1.8.2 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.5			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Rastvögel reagieren häufig empfindlicher als Brutvögel gegenüber Lärm- und Lichtemissionen sowie optischen Reizen, insbesondere während der Hauptrastzeiten. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann. Wesentliche Habitate und Rückzugsräume sind durch visuelle Störungen nicht betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist nicht zu erwarten.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Rastplätzen einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Blässgans mind. 400 m zwischen Rastplatz und Baumaßnahme				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	 ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	 ha	-	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Einhaltung von Mindestabständen zu Rastplätzen (Kranich)		Maßnahmen-Nr. V 1.8.3 = V_{AFB}1.8.3	
			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.5			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Rastvögel reagieren häufig empfindlicher als Brutvögel gegenüber Lärm- und Lichtemissionen sowie optischen Reizen, insbesondere während der Hauptrastzeiten. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert. Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen sind veränderte Aktivitätsmuster bzw. eine veränderte Raumnutzung möglich, wodurch es zu einer partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen kann. Wesentliche Habitate und Rückzugsräume sind durch visuelle Störungen nicht betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist nicht zu erwarten.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung von Störungen sind die Mindestabstände (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz) zu besetzten Rastplätzen einzuhalten und von der öBB zu kontrollieren: Bei Kranich mind. 500 m zwischen Rastplatz und Baumaßnahme				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
-				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	 ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	 ha	-	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen		Maßnahmen-Nr. V 1.9 = V_{AFB}1.9	
			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Lage der Maßnahme/ Bau-km: im gesamten UR im Bereich von Brutplätzen				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.1, K 0.2, K 3			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<u>K 0.1 Bauzeitliche Gefährdungen von Böden (Verdichtung, Überbauung, Schadstoffeintrag)</u> Durch die Befahrung während der Bauphase, die Baustelleinrichtung und zur Zwischenlagerung wird Boden auf rund 6,8 ha verdichtet und überschüttet. Betroffen sind insbesondere alle unversiegelten, unbefestigten und nicht überbauten Böden sowie die nicht durch gewerbliche Nutzungen überprägten Böden.				
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
<u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
				<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Zur Aufwertung von Brutplätzen, insbesondere von Brach- und Watvögeln sind die feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen zu erhalten bzw. nach Bauabschluss wiederherzustellen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	 ha		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	 ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	 ha		-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Abfischen mittels Elektrofischung Absuchen der Gewässersohle	Maßnahmen-Nr. V 1.10		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Baubereich Sude Hochwassersperrwerk in der Sude und Baubereich Deichsiel im Schacksgraben				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.5, K 4		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Bauzeitliche Betroffenheiten sind für gewässerbezogenen Arten (z. B. Neunaugen, Rapfen, Bitterling) innerhalb der Sude, insbesondere während der Laichzeiten, zu erwarten. Arbeiten im Gewässer können zu Sedimentaufwirbelungen und damit zu Verunreinigungen und Kolmation der Gewässersohle führen.				
<u>K 4 Verlust/Beeinträchtigungen von potenziellen Lebensstätten/spezifischen Lebensraumfunktionen</u> Das Vorhaben führt zum Verlust/zu Beeinträchtigungen von (potentiellen) Lebensstätten der Fischfauna. Für Fische und Neunaugen liegen Nachweise im Untersuchungsgebiet vor. Für Neunaugen wiesen die untersuchten Gewässerabschnitte jedoch nur ein geringes Potenzial auf. Mit Vorkommen von Neunaugen und Fischen ist dennoch vor allem im Beeinträchtigungsbereich der Sude zu rechnen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8123				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Unmittelbar vor Baubeginn erfolgt ein Abfischen mittels Elektrofischung in der Sude und am Schacksgraben zur Vermeidung von Tötungen und Störungen der Fischfauna durch den Neubau des Sude Hochwassersperrwerks und des Deichsiels zwischen Schacksgraben und Alter Boize.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	-		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Maßnahmen zum Bodenschutz	Maßnahmen-Nr. V 2		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: gesamter Vorhabenbereich				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.1, K 0.5, K 1		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.1 Bauzeitliche Gefährdungen von Böden (Verdichtung, Überbauung, Schadstoffeintrag)</u> Durch die Befahrung während der Bauphase, die Baustelleinrichtung und zur Zwischenlagerung wird Boden auf rund 6,8 ha verdichtet und überschüttet. Betroffen sind insbesondere alle unversiegelten, unbefestigten und nicht überbauten Böden sowie die nicht durch gewerbliche Nutzungen überprägten Böden. Der Konflikt besteht nur während der Bauzeit, betrifft im vorliegenden Fall jedoch Flächen mit besonderer Bodenfunktion. Die betroffenen Böden weisen eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf. In Havariefällen kann der Boden durch auslaufende Kraftstoffe, Schmieröle und andere Schadstoffe verschmutzt werden.				
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Während der Bauphase sind Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch Schadstoffemissionen zu erwarten.				
<u>K 1 Verdichtung und Überbauung (unversiegelter Bereich)</u> Die Errichtung und Ertüchtigung der HWS-Anlage inkl. Deichverteidigungswege (DVW) aus UNNI-2N-Verbundpflaster bedingen die Verdichtung und Überschüttung von Boden. Betroffen sind sowohl bereits beeinträchtigte Flächen auf rund 12,3 ha, die im Rahmen des Vorhabens ertüchtigt werden, als auch Flächen bisher nicht beeinträchtigter Bereiche auf rund 8,0 ha. Die bisher nicht beeinträchtigten Flächen weisen Böden mit z. T hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Soweit im Rahmen der Baustelleinrichtung eine Benutzung und Bearbeitung von Bodenkörpern mit Oberbodenzone unvermeidbar ist, ist der Oberboden vor der Benutzung bzw. der Bearbeitung abzutragen. Oberboden muss getrennt vom Unterboden abgetragen und separat gelagert werden. Eine Verunreinigung mit bodenfremden, wasser- oder pflanzenschädigenden Stoffen ist auszuschließen. Lagerhaltungen sind durch einen fortlaufenden Einbau soweit möglich zu verringern. Unvermeidbare Lagerhaltungen erfolgen in normgerechten Bodenmieten, die vor Abwehungen und sonstigen Verlusten geschützt werden. Nach Abschluss der technischen Baumaßnahme wird der Boden nach Möglichkeit wieder in der ursprünglichen Schichtung auf die verbleibenden bzw. neu entstehenden Geländeflächen aufgebracht.				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Maßnahmen zum Boden- schutz	Maßnahmen-Nr. V 2 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
<p>Eine Wiederverwendung des durch die Neuprofilierung des Hafendeiches Boizenburg West, den Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg sowie der Überlaufstrecken im Sude- und Elbedeich anfallenden Bodenaushubs erfordert ein Bodenmanagement (siehe auch Erläuterungsbericht Teil B).</p> <p>Im Hinblick auf die überschüssigen Ausbaumengen wird grundsätzlich angestrebt, wegen der wirtschaftlicheren Entsorgbarkeit nur möglichst unbelastete Böden aus dem Projektgebiet abzufahren. Die abzufahrenden Böden werden zur Feststellung der Schadstoffbelastung (alle 500 m³) einer Deklarationsanalyse unterzogen. Die Verwertung und der Verbleib überschüssigen und kontaminierten Bodens sind lückenlos nachzuweisen, um einen für die Umwelt schädlichen Einbau des Bodens auszuschließen.</p> <p>Mit invasiven Neophyten belastetes Bodenmaterial ist fachgerecht zu entsorgen.</p>		
Biotop- und Entwicklungskonzept: -		
Flächengröße: gesamter Vorhabenbereich		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	-	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Schutz von Gehölzen	Maßnahmen-Nr. V 3		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: alle am Baufeld angrenzenden Gehölze				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.3		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.3 Bauzeitliche Gefährdungen wertvoller Gehölzbestände im Umfeld des Baubereiches</u> Aus der Bautätigkeit ergibt sich ein Gefährdungspotential hinsichtlich einer über den Baubereich hinausgehenden Flächeninanspruchnahme bzw. hinsichtlich möglicher Schädigungen von angrenzenden Gehölzbeständen. Betroffen sind Flächen mit gewässerbegleitenden Gehölzen, Einzelgehölzen und Baumgruppen sowie Gebüsche, insbesondere entlang der Gewässer im Vorhabengebiet.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8123, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8127, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme				
Durchführung der Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Alle durch die Bautätigkeit gefährdeten Gehölzbestände sind bauzeitlich zu schützen. Bei den Bauarbeiten sind die Vorschriften zum Schutz von Bäumen gemäß DIN 18920 und RAS LP einzuhalten. Im unmittelbaren Nahbereich stockende, zum Erhalt vorgesehene Bäume sind durch spezielle Schutzmaßnahmen vor Beschädigung zu schützen. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die unvermeidbaren Baumaßnahmen im unmittelbaren Wurzel- und Stammbereich (Maßnahmen zum Wurzelschutz und Stammfußschutz, Einzelbaumschutz oder feste Bauzäune etc.). Die Maßnahme umfasst auch die Maßnahmen V 4 und V 5 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Teil H) zur Ausweisung von Tabu-Flächen und Abgrenzung mittels Bauzaun für 2 LRT 91E0*.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
Unterhaltung der Einzelbaumschutzummantelungen und der Bauzäune an den beiden LRT 91E0* während der Bauzeit, Rückbau nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Flächengröße: 28 St. Einzelbaumschutz, flächiger Schutz zweier LRT 91E0*				
Vorgesehene Regelung				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	28 St., 2 LRT 91E0*	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	-		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Maßnahmen zum Gewässer- schutz	Maßnahmen-Nr. V 4		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: gesamter Vorhabenbereich, vor allem alle vom Vorhaben beanspruchten Gewässer (Boize, Alte Boize, Sude, Schacksgraben)				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.5		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.5 Bauzeitliche Störungen/Gefährdungen von Habitatstrukturen/spezifischen Lebensraumfunktionen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterung sowie Gewässerinanspruchnahme</u> Arbeiten im Gewässer können zu Sedimentaufwirbelungen und damit zu Verunreinigungen und Kolmation der Gewässersohle führen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Einträge von Schadstoffen oder schadstoffhaltigen Abwässern in die Gewässer im Rahmen der Bauabwicklung sind zu vermeiden. Auf wassergefährdende Bau- und Betriebsstoffe ist im Zuge der Bauausführung zu verzichten. Das Reparieren, Warten, Reinigen von Fahrzeugen im Gewässer sowie im Gewässerrandbereich ist nicht zulässig. Zum Schutz der Gewässersohle wird das Auslegen von Geotextil vor Einbringen von Fremdmaterial innerhalb des Gewässers empfohlen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: -				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg	Maßnahmen-Nr. CEFAFB1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme CEF vorgezogene Ausgleichs- maßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bestandsdeich entlang der Sude bis Altendorfer Weg und Bestandsdeich am geplanten Sude Hochwassersperrwerk (BA 1)		
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 1, K 2, K 3, K 4, K 5, K 6		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
<p><u>K 1 Verdichtung und Überbauung (unversiegelter Bereich)</u></p> <p>Die Errichtung und Ertüchtigung der HWS-Anlage inkl. Deichverteidigungswege (DVW) aus UNNI-2N-Verbundpflaster bedingen die Verdichtung und Überschüttung von Boden. Betroffen sind sowohl bereits beeinträchtigte Flächen auf rund 12,3 ha, die im Rahmen des Vorhabens ertüchtigt werden, als auch Flächen bisher nicht beeinträchtigter Bereiche auf rund 8,0 ha. Die bisher nicht beeinträchtigten Flächen weisen Böden mit z. T hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf.</p> <p><u>K 2 Flächen(teil)versiegelung bislang unbefestigter Bereiche</u></p> <p>Durch die Errichtung des Boizenburger Altstadtdeiches auf rund 1.900 m Länge sowie des Sude Hochwassersperrwerkes kommt es zu einer Neuversiegelung bislang unversiegelter Flächen. Die Versiegelungen entstehen aus der Befestigung der Deichkronen sowie den landseitigen Deichverteidigungswegen inkl. Ausweichstellen und Rampen aus UNNI-2N-Verbundpflaster. Die Wegeverbindung des rückgebauten Hafendeiches wird ebenso wieder mit UNNI-2N-Verbundpflaster befestigt. Weiterhin werden einzelne Treppen für die Aufrechterhaltung von Wegeverbindungen sowie eine Parkfläche unweit des Sperrwerkes hergestellt. Die Baumaßnahmen führen zu einer Flächen(teil)versiegelung auf überwiegend landwirtschaftlich extensiv genutzten Grünlandflächen. Insgesamt führt das Vorhaben zu einer Flächenneuversiegelung von 22.132 m², 16.628 m² werden davon teilversiegelt.</p> <p><u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u></p> <p>Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m². Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.</p> <p><u>K 4 Verlust/Beeinträchtigungen von potenziellen Lebensstätten/spezifischen Lebensraumfunktionen</u></p> <p>Durch das Vorhaben kommt es durch den Deichneubau anlagebedingt zum Verlust störungsarmer, unzerschnittener und offener Grünlandflächen mit mäßig feuchter bis nasser Ausprägung, welche als potenzielle Rast- und Nahrungshabitate dienen. Der Schacksgraben wird anlagebedingt für den Neubau des Sielbauwerks beansprucht (Verlust von ca. 423 m² potenzieller Rastflächen). Die Flächen werden z. T. randlich überprägt und zerschnitten. Schlafgewässer werden durch Anlagen des Vorhabens nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>K 5 Veränderung abiotischer Standortfaktoren</u></p> <p>Rastvögel reagieren häufig empfindlicher als Brutvögel gegenüber optischen Reizen. Zu den optischen Störreizen zählen zudem bei bestimmten Arten des Offenlandes (z. B. Blässgans) strukturelle Störeffekte, die von höheren Bauwerken oder anderen Vertikalstrukturen ausgehen, und die beim Deichbau z. B. durch</p>		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg	Maßnahmen-Nr. CEFAFB1		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme CEF vorgezogene Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
den Deichkörper selbst ausgelöst werden können. Es sind daher Beeinträchtigungen (z. B. optische Kommunikation) durch die Anlage des rückverlegten Hafendeiches zu erwarten. Wahrnehmungen von bzw. Warnungen vor Gefahrenquellen werden erschwert.				
<u>K 6 Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</u> Durch die Errichtung des Boizenburger Altstadtdeiches entsteht eine Barrierewirkung ggü. empfindlichen Rastvogelarten des Offenlandes wie Gänsen, welche einen hohen Beeinträchtigungsgrad nach sich zieht (siehe auch Konflikt K 5). Durch die Inanspruchnahme der neuen Deichtrasse des Boizenburger Altstadtdeiches ist eine Zerschneidungswirkung i. Z. m. einer deutlichen Verkleinerung tradierter Rastflächen in der künftigen Retentionsfläche festzustellen und ein vollständiger Verlust der Rastflächen westlich des Altendorfer Weges daher nicht vollkommen auszuschließen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8123, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8127 und 8128				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Es ist der Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg vorgesehen (BA 1). Unterstützend soll die Anlage einer Mulde zwischen Sude und Schacksgraben für die Unterbindung der aktuell vorhandenen Wegebeziehung auf dem Rechten Sudedeich Boizenburg wirken. Damit soll der anlagebedingten Verkleinerung von Rastflächen westlich des Altendorfer Weges entgegengewirkt werden. Der Teilrückbau des rechten Sudedeiches Boizenburg zwischen bestehendem Sudeabschlussbauwerk und Altendorfer Weg erfolgt auf einer Fläche von rund 3,90 ha bis auf 8,0 m NHN. Der Wegeaufbau wird entfernt. Durch den Teilrückbau des rechten Sudedeiches Boizenburg wird die Verkleinerung der Rastfläche westlich des Altendorfer Weges verhindert. Gleichzeitig stellt sich mit steigendem Wasserstand eine Verbesserung der Rastbedingungen und Nahrungssituation auf den überfluteten Grünlandflächen in der gesamten Retentionsfläche ein, u. a. auch durch die verminderte Gefahr durch Bodenprädatoren. Die Maßnahme entspricht der Schadensbegrenzungsmaßnahme M 2 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Teil H).				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
-				
Flächengröße: 3,90 ha				
Vorgesehene Regelung				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	3,90 ha	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg	Maßnahmen-Nr. CEFAFB1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme CEF vorgezogene Ausgleichs- maßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Erweiterung der Habitatflächen am Schacksgraben für Schlammpeitzger, Biber und Fischotter	Maßnahmen-Nr. CEFAFB2		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme CEF vorgezogene Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Schacksgraben				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 4		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 4 Verlust/Beeinträchtigungen von potenziellen Lebensstätten/spezifischen Lebensraumfunktionen</u> Das Vorhaben führt zum Verlust/zu Beeinträchtigungen von Lebensstätten des Schlammpeitzgers, Bibers und Fischotters auf insgesamt 423 m ² durch den Neubau des Deichsiels geplante Deichquerung über den Schacksgraben. Nachhaltigen Negativ-Effekte werden nicht prognostiziert.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Für die Herstellung des Deichsiels wird dauerhaft eine Fläche von 423 m ² in Anspruch genommen, die als Arthabitate von Schlammpeitzger, Biber und Fischotter ausgewiesen sind. Um eine ausreichende Erweiterung der Habitatflächen auch im Hinblick auf ihre zeitliche Entwicklung sicherzustellen, wird ein Faktor von 1,5 angesetzt. Die Erweiterung der Arthabitatflächen umfasst daher mind. 635 m ² . Die Maßnahme entspricht der Schadensbegrenzungsmaßnahme M 1 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Teil H). Die Umsetzung sieht die Herstellung einer Bucht mit Anschluss an die Sohle des Schacksgrabens vor. Im Übergangsbereich zu den Ufern sind flach auslaufende Zonen vorgesehen, so dass sich einerseits Bereiche mit Röhrrieten als Versteckmöglichkeiten und schnellerer Erwärmung des Wassers entwickeln können und andererseits ein leichter Zugang für Biber und Fischotter ermöglicht wird. Die Umsetzung ist im Jahr vor der Inanspruchnahme und außerhalb der Schonzeiten des Schlammpeitzgers – also nicht zwischen 01.04.–31.07. – zu realisieren.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
Zulassen von Sukzession im Bereich des Gewässers und der Wasserwechselzone				
Flächengröße: 0,0635 ha				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	0,0635 ha			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum mit Nutzungsmöglichkeit	Maßnahmen-Nr. A 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: künftige Retentionsfläche		
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 1, K 2, K 3, K 4, K 5		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
<p><u>K 1 Verdichtung und Überbauung (unversiegelter Bereich)</u> Die Errichtung und Ertüchtigung der HWS-Anlage inkl. Deichverteidigungswege (DVW) aus UNNI-2N-Verbundpflaster bedingen die Verdichtung und Überschüttung von Boden. Betroffen sind sowohl bereits beeinträchtigte Flächen auf rund 12,3 ha, die im Rahmen des Vorhabens ertüchtigt werden, als auch Flächen bisher nicht beeinträchtigter Bereiche auf rund 8,0 ha. Die bisher nicht beeinträchtigten Flächen weisen Böden mit z. T hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf.</p> <p><u>K 2 Flächen(teil)versiegelung bislang unbefestigter Bereiche</u> Durch die Errichtung des Boizenburger Altstadtdeiches auf rund 1.900 m Länge sowie des Sude Hochwassersperrwerkes kommt es zu einer Neuversiegelung bislang unversiegelter Flächen. Die Versiegelungen entstehen aus der Befestigung der Deichkronen sowie den landseitigen Deichverteidigungswegen inkl. Ausweichstellen und Rampen aus UNNI-2N-Verbundpflaster. Die Wegeverbindung des rückgebauten Hafendeiches wird ebenso wieder mit UNNI-2N-Verbundpflaster befestigt. Weiterhin werden einzelne Treppen für die Aufrechterhaltung von Wegeverbindungen sowie eine Parkfläche unweit des Sperrwerkes hergestellt. Die Baumaßnahmen führen zu einer Flächen(teil)versiegelung auf überwiegend landwirtschaftlich extensiv genutzten Grünlandflächen. Insgesamt führt das Vorhaben zu einer Flächenneuversiegelung von 22.132 m², 16.628 m² werden davon teilversiegelt.</p> <p><u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen. Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m². Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.</p> <p><u>K 4 Verlust/Beeinträchtigungen von potenziellen Lebensstätten/spezifischen Lebensraumfunktionen</u> Durch das Vorhaben kommt es durch den Deichneubau anlagebedingt zum Verlust störungsarmer, unzerschnittener und offener Grünlandflächen mit mäßig feuchter bis nasser Ausprägung, welche als potenzielle Rast- und Nahrungshabitate dienen. Der Schacksgraben wird anlagebedingt für den Neubau des Sielbauwerks beansprucht (Verlust von ca. 400 m potenzieller Rastflächen).</p> <p><u>K 5 Veränderung abiotischer Standortfaktoren</u> Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse: Durch Querung des Deichkörpers sind Auswirkungen durch eine veränderte Anbindung des Schacksgrabens an die Boize möglich. Die geplante Querung ist bereits als vorhabensintegrierte Vermeidungsmaßnahme geplant.</p>		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum mit Nutzungsmöglichkeit		Maßnahmen-Nr. A 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Für die Elbe wird mit Wiederanbindung der Retentionsfläche inkl. der Überlaufstrecken eine Reduzierung des Wasserstandes bei einem HQ ₁₀₀ um rund 2,2 cm prognostiziert. Für die Wasserstände der Sude werden keine maßgeblichen Veränderungen aus der Errichtung des Sude Hochwassersperrwerkes prognostiziert.				
Die Überflutung der Polderfläche führt zu einem temporären Verlust von Nahrungsflächen der Rastvögel, jedoch bleiben Ausweichmöglichkeiten binnendeichs erhalten. Ein Entfall von Schlafgewässern durch die Überflutung der Flächen geschieht nicht, sie werden im Überflutungsfall temporär sogar ausgedehnt.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8123, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8129				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
Beschreibung und Zielsetzung: Die Maßnahmenvariante 5.12 Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum mit Nutzungsmöglichkeit gemäß Anlage 6 der HzE ist entsprechend der Beschreibung der Maßnahme vorzusehen. Sie sieht die Ausdeichung der Retentionsfläche im Niederungsbereich des mecklenburgischen Teils der unteren Mittelelbe mit Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes vor. Hierzu ist der Rückbau des Hafendeiches Boizenburg West auf eine Geländehöhe von 7,00 m NHN zwischen der Anbindung des rückverlegten Boizenburger Altstadtdeiches bis zu dem Bereich, bei dem der Hafendeich rechtwinklig zum bestehenden Sudeabschlussbauwerk abwinkelt, umzusetzen. Eine Regulierung von Hochwasserspitzen ist nicht vorgesehen, da die Retentionsfläche ungesteuert über das Ein- und Auslaufbauwerk mit Anbindung ab Mittelwasser der Elbe (5,85 m NHN) und ab Pegeln über 7,00 m NHN durch überströmen des rückgebauten Hafendeiches Boizenburg West mit Elbewasser geflutet wird. Weiterhin erfolgt eine Anbindung des Sudeschlauchs zwischen Sudeabschlussbauwerk und neuem Sude Hochwassersperrwerk durch den Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg bis auf 8,0 m NHN und die Anlage einer Mulde zwischen Sude und Schacksgraben mit Sohle auf 6,20 m NHN. Um eine Absenkung der Wasserspiegellage der Elbe zu erzielen, sind Überlaufstrecken westlich des Sude Hochwassersperrwerkes vorgesehen. Die Überlaufstrecke im Elbedeich Boizenburg weist eine Breite von 100 m auf und wird auf eine Höhe von 9,0 m NHN abgesenkt. Die Überlaufstrecke im Rechten Sudedeich Boizenburg weist eine Breite von 150 m auf und wird auf eine Höhe von 8,0 m NHN abgesenkt. Hierdurch wird eine Absenkung von bis zu 2,2 cm bei einem HQ ₁₀₀ der Elbe prognostiziert. Die künftige Flächennutzung durch Beweidung und/oder Mähnutzung hat entsprechend den Anforderungen der HzE zu erfolgen. Die Mindestflächengröße von 10,0 ha wird mit insgesamt rund 90,4 ha deutlich überschritten. Bezugsfläche für die Aufwertung ist die vom durchschnittlichen jährlichen Winterhochwasser erreichte Fläche einschließlich überstauter Bereiche. Die Höhe des durchschnittlichen jährlichen Winterhochwassers der Elbe beträgt 8,38 m NHN. Der Wert ergibt sich aus dem aktuellsten Deutschen Gewässerkundlichen Jahrbuch des Jahres 2015 für den Pegel Boizenburg (Pegelnullpunkt: 3,79 m NHN), in dem das 10-jährige Mittel des mittleren Hochwassers im Winter mit 459 cm angegeben wird.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: -				
Flächengröße: 90,4 ha				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum mit Nutzungsmöglichkeit	Maßnahmen-Nr. A 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	90,4 ha	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Entsiegelung		Maßnahmen-Nr. A 2	
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Hafendeich Boizenburg West, Altendorfer Weg, Rechter Sudedeich Boizenburg				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 2			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<u>K 2 Flächen(teil)versiegelung bislang unbefestigter Bereiche</u> Durch die Errichtung des Boizenburger Altstadtdeiches auf rund 1.900 m Länge sowie des Sude Hochwassersperrwerkes kommt es zu einer Neuversiegelung bislang unversiegelter Flächen. Die Versiegelungen entstehen aus der Befestigung der Deichkronen sowie den landseitigen Deichverteidigungswegen inkl. Ausweichstellen und Rampen aus UNNI-2N-Verbundpflaster. Die Wegeverbindung des rückgebauten Hafendeiches wird ebenso wieder mit UNNI-2N-Verbundpflaster befestigt. Weiterhin werden einzelne Treppen für die Aufrechterhaltung von Wegeverbindungen sowie eine Parkfläche unweit des Sperrwerkes hergestellt. Die Baumaßnahmen führen zu einer Flächen(teil)versiegelung auf überwiegend landwirtschaftlich extensiv genutzten Grünlandflächen. Insgesamt führt das Vorhaben zu einer Flächenneuversiegelung von 29.637 m ² , 17.194 m ² werden davon teilversiegelt.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8124, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8127, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
				<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Es sind Maßnahmen zur Entsiegelung gemäß Anlage 6, Punkt 7.11 der HzE umzusetzen. Anrechenbar sind jedoch nur jene, welche in Verbindung mit der o. g. Maßnahme A 1 stehen. Darüber hinaus werden auch Entsiegelungen außerhalb des Flächenumfangs der Maßnahme A 1 umgesetzt. Die Maßnahmen zur Entsiegelung dienen der Kompensation von Neuversiegelungen durch das Vorhaben. Insgesamt werden 12.142 m ² entsiegelt. Die Asphaltdecke des Altendorfer Weges ist vollständig zurückzubauen. Ein erneuter Wegeaufbau ist als Schotterrasen umzusetzen. Zudem sind bisher teilversiegelte Deichwege und Anschlussstellen des Rechten Sudedeiches Boizenburg zu entsiegeln. Wegeverbindungen und Anschlussstellen, welche weiterhin aufrechterhalten werden sollen, sind ebenso durch Schotterrasen zu ersetzen. Der bestehende Kronenweg des Hafendeiches Boizenburg West ist im Bereich des Rückbaus komplett zu entfernen. Dies führt zwar in diesem Bereich in erster Linie zu einer Entsiegelung, allerdings wird in zweiter Linie die Wegeverbindung nach Norden Richtung Hafen verlegt und mit UNNI-2N-Verbundpflaster wiederhergestellt. Untergeordnet werden bestehende Park- oder Lagerflächen im Bereich des Hafendeiches Boizenburg West (ehemaliges Vereinsheim) und Ost zurückgebaut oder anlagebedingt verkleinert.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
-				
Flächengröße: 1,2 ha				

Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	1,3 ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	

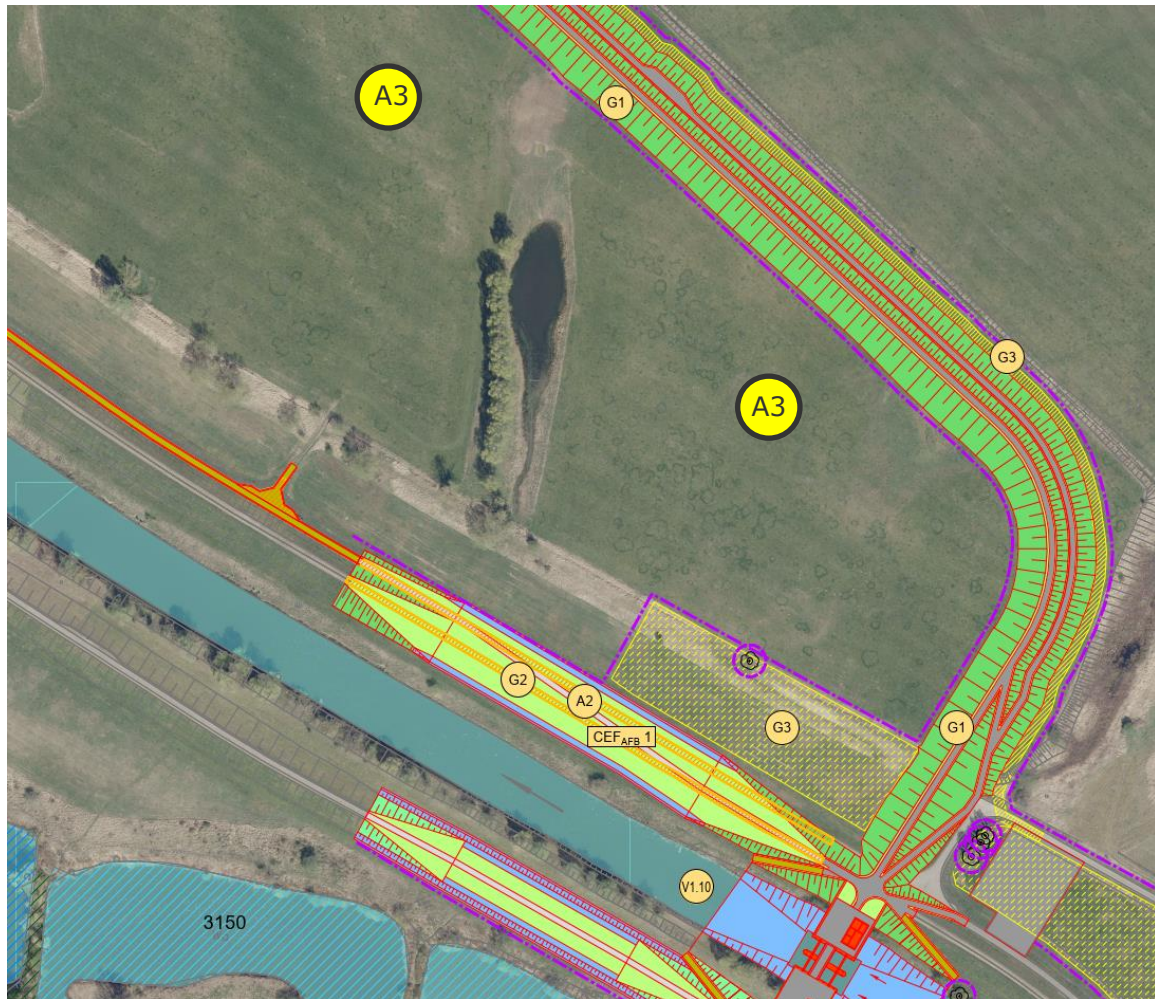
Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Neuanlage von zwei Stillgewässern für Amphibien		Maßnahmen-Nr. A 3	
			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Altstadtdeich ca. km 2 + 100				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 2			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<p><u>K 6 Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</u></p> <p>Durch die Errichtung des Boizenburger Altstadtdeiches entsteht auch eine Barrierewirkung für bodengebundene Arten, vor allem Amphibien.</p> <p>Der neue Deich verläuft unmittelbar entlang des mit 7 nachgewiesenen Amphibienarten die höchste Artenzahl im Untersuchungsraum aufweisenden Kleingewässers AW 21. Gleichzeitig zerschneidet der Altstadtdeich mindestens zwischen Station 2+030 bis 2+160 die Austauschbeziehungen zwischen den beiden artenreichsten Kleingewässerlebensräumen (AW20 und AW21, Luftlinienabstand 350 m) des Vorhabengebietes.</p>				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
s. unten Lageplanausschnitt				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens

Beschreibung und Zielsetzung:

Im Bereich der neu entstehenden Retentionsfläche werden unweit der betroffenen Kleingewässer zwei Mulden angelegt, die sich zu Stillgewässer entwickeln werden. Dabei werden durch die periodischen Überflutungen und die Korrespondenz mit dem Grundwasser wechselnde Wasserstände in den Stillgewässern erwartet. Die Mulden werden mit tiefen und flachen Bereichen so angelegt, dass die Stillgewässer auch zeitweise teilweise, aber möglichst selten ganz trocken fallen.

Die beiden Stillgewässer haben eine Größe von jeweils ca. 500 m².

Ausschnitt aus dem Maßnahmelageplan HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8123, Ergänzung der Lage der Maßnahme A3:



Biotop- und Entwicklungskonzept:

-

Flächengröße: ca. 1,0 ha

Vorgesehene Regelung

<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1,0 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Begrünung der HWS-Deiche	Maßnahmen-Nr. G 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: auf den Böschungsf lächen des ertüchtigten Hafendeiches Ost und West, auf den Böschungsf lächen des neu errichteten Boizenburger Altstadtdeiches u. auf den ertüchtigten Deichböschungen des Elbedeiches Boizenburg u. Mahnkenwerder		
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.1, K 0.2, K 1, K 2, K 3, K 4		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
<p><u>K 0.1 Bauzeitliche Gefährdungen von Böden (Verdichtung, Überbauung, Schadstoffeintrag)</u> Durch die Befahrung während der Bauphase, die Baustelleinrichtung und zur Zwischenlagerung wird Boden auf rund 6,8 ha verdichtet und überschüttet. Betroffen sind insbesondere alle unversiegelten, unbefestigten und nicht überbauten Böden sowie die nicht durch gewerbliche Nutzungen überprägten Böden. Der Konflikt besteht nur während der Bauzeit, betrifft im vorliegenden Fall jedoch Flächen mit besonderer Bodenfunktion. Die betroffenen Böden weisen eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf. In Havariefällen kann der Boden durch auslaufende Kraftstoffe, Schmieröle und andere Schadstoffe verschmutzt werden.</p> <p><u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.</p> <p><u>K 1 Verdichtung und Überbauung (unversiegelter Bereich)</u> Die Errichtung und Ertüchtigung der HWS-Anlage inkl. Deichverteidigungswege (DVW) aus UNNI-2N-Verbundpflaster bedingen die Verdichtung und Überschüttung von Boden. Betroffen sind sowohl bereits beeinträchtigte Flächen auf rund 12,3 ha, die im Rahmen des Vorhabens ertüchtigt werden, als auch Flächen bisher nicht beeinträchtigter Bereiche auf rund 8,0 ha. Die bisher nicht beeinträchtigten Flächen weisen Böden mit z. T hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf.</p> <p><u>K 2 Flächen(teil)versiegelung bislang unbefestigter Bereiche</u> Durch die Errichtung des Boizenburger Altstadtdeiches auf rund 1.900 m Länge sowie des Sude Hochwassersperwerkes kommt es zu einer Neuversiegelung bislang unversiegelter Flächen. Die Versiegelungen entstehen aus der Befestigung der Deichkronen sowie den landseitigen Deichverteidigungswegen inkl. Ausweichstellen und Rampen aus UNNI-2N-Verbundpflaster. Die Wegeverbindung des rückgebauten Hafendeiches wird ebenso wieder mit UNNI-2N-Verbundpflaster befestigt. Weiterhin werden einzelne Treppen für die Aufrechterhaltung von Wegeverbindungen sowie eine Parkfläche unweit des Sperrwerkes hergestellt. Die Baumaßnahmen führen zu einer Flächen(teil)versiegelung auf überwiegend landwirtschaftlich extensiv genutzten Grünlandflächen. Insgesamt führt das Vorhaben zu einer Flächenneuversiegelung von 22.132 m², 16.628 m² werden davon teilversiegelt.</p> <p><u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen.</p>		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Begrünung der HWS-Deiche		Maßnahmen-Nr. G 1	
			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
<u>K 4 Verlust/Beeinträchtigungen von potenziellen Lebensstätten/spezifischen Lebensraumfunktionen</u> Das Vorhaben führt zum Verlust/zu Beeinträchtigungen von (potentiellen) Lebensstätten von Brut- und Rastvögeln, Fledermäusen, Fischen und Neunaugen sowie des Bibers und Fischotter. Dadurch kommt es zu Beeinträchtigungen von spezifischen Lebensraumfunktionen. Betroffen sind vor allem Offenlandflächen, wie Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Auf den Böschungflächen des Deichneubaus und den ertüchtigten Deichböschungen ist Oberboden in einer Mindeststärke von 30 cm aufzutragen und anschließend mit einer gebietseigenen Regiosaatgutmischung zu begrünen. Zur Sicherstellung des Erfolges der Maßnahme ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
Fertigstellung und Entwicklung: 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, extensive Bewirtschaftung der Flächen (Mahd 1-2 x im Jahr), 4 x wässern pro Jahr (je nach Witterung), Kontrolle und Entfernung von Neophyten				
Flächengröße: 15,3 ha				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	15,3 ha			

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wiederbegrünung der Flächen rückgebauter Deichabschnitte, der Überlaufstrecken, der Mulde und des Grabens
Maßnahmen-Nr. G 2	
Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme	
Lage der Maßnahme/ Bau-km: rückgebauter Hafendeich Boizenburg West, Flächen des Teilrückbaus rechter Sudedeich Boizenburg, Flächen der Überlaufstrecken rechter Sudedeich Boizenburg und Elbedeich Boizenburg, Flächen der Mulde zwischen Sude und Schacksgraben	
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.1, K 0.2, K 1, K 2, K 3, K 4	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
<p><u>K 0.1 Bauzeitliche Gefährdungen von Böden (Verdichtung, Überbauung, Schadstoffeintrag)</u></p> <p>Durch die Befahrung während der Bauphase, die Baustelleinrichtung und zur Zwischenlagerung wird Boden auf rund 6,8 ha verdichtet und überschüttet. Betroffen sind insbesondere alle unversiegelten, unbefestigten und nicht überbauten Böden sowie die nicht durch gewerbliche Nutzungen überprägten Böden. Der Konflikt besteht nur während der Bauzeit, betrifft im vorliegenden Fall jedoch Flächen mit besonderer Bodenfunktion. Die betroffenen Böden weisen eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf. In Havariefällen kann der Boden durch auslaufende Kraftstoffe, Schmieröle und andere Schadstoffe verschmutzt werden.</p> <p><u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u></p> <p>Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.</p> <p><u>K 1 Verdichtung und Überbauung (unversiegelter Bereich)</u></p> <p>Die Errichtung und Ertüchtigung der HWS-Anlage inkl. Deichverteidigungswege (DVW) aus UNNI-2N-Verbundpflaster bedingen die Verdichtung und Überschüttung von Boden. Betroffen sind sowohl bereits beeinträchtigte Flächen auf rund 12,3 ha, die im Rahmen des Vorhabens ertüchtigt werden, als auch Flächen bisher nicht beeinträchtigter Bereiche auf rund 8,0 ha. Die bisher nicht beeinträchtigten Flächen weisen Böden mit z. T hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf.</p> <p><u>K 2 Flächen(teil)versiegelung bislang unbefestigter Bereiche</u></p> <p>Durch die Errichtung des Boizenburger Altstadtdeiches auf rund 1.900 m Länge sowie des Sude Hochwassersperrwerkes kommt es zu einer Neuversiegelung bislang unversiegelter Flächen. Die Versiegelungen entstehen aus der Befestigung der Deichkronen sowie den landseitigen Deichverteidigungswegen inkl. Ausweichstellen und Rampen aus UNNI-2N-Verbundpflaster. Die Wegeverbindung des rückgebauten Hafendeiches wird ebenso wieder mit UNNI-2N-Verbundpflaster befestigt. Weiterhin werden einzelne Treppen für die Aufrechterhaltung von Wegeverbindungen sowie eine Parkfläche unweit des Sperrwerkes hergestellt. Die Baumaßnahmen führen zu einer Flächen(teil)versiegelung auf überwiegend landwirtschaftlich extensiv genutzten Grünlandflächen. Insgesamt führt das Vorhaben zu einer Flächenneuversiegelung von 22.132 m², 16.628 m² werden davon teilversiegelt.</p> <p><u>K 3 Verlust/Beeinträchtigungen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u></p> <p>Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen (GFS, GFF, GFS, GMA, GMF, GMW) auf rund 20,3 ha, welche vor allem als Habitate für die im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten dienen.</p>	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wiederbegrünung der Flächen rückgebauter Deichabschnitte, der Überlaufstreifen, der Mulde und des Grabens	Maßnahmen-Nr. G 2		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Die Anlagen zum Hochwasserschutz Boizenburg bedingen eine dauerhafte Beeinträchtigung bzw. einen dauerhaften Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf einer Gesamtfläche von 5.272 m ² . Dies entspricht weniger als 0,1 % der Gesamtfläche der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen.				
<u>K 4 Verlust/Beeinträchtigungen von potenziellen Lebensstätten/spezifischen Lebensraumfunktionen</u> Das Vorhaben führt zum Verlust/zu Beeinträchtigungen von (potentiellen) Lebensstätten von Brut- und Rastvögeln, Fledermäusen, Fischen und Neunaugen sowie des Bibers und Fischotters. Dadurch kommt es zu Beeinträchtigungen von spezifischen Lebensraumfunktionen. Betroffen sind vor allem Offenlandflächen, wie Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8123, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8127, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Die Flächen des rückgebauten Hafendeiches Boizenburg West sind bevorzugt mittels Saatgut wiederzubegrünen, das aus den artenreichen Spenderflächen auf den Deichböschungen zuvor gewonnen wurde. Alternativ ist die Nutzung von habitatspezifischem Regiosaatgut vorzusehen. Es sind magere Bodenverhältnisse herzustellen und es ist eine extensive Nutzung (z. B. durch Schafbeweidung) zu etablieren. Die Flächen des Teilrückbaus des Rechten Sudedeiches Boizenburg bevorzugt mittels Mahdgutübertragung oder Saatgut wiederzubegrünen, das aus den artenreichen Spenderflächen auf den Deichböschungen Hafendeiches Boizenburg West zuvor gewonnen wurde. Alternativ ist die Nutzung von habitatspezifischem Regiosaatgut vorzusehen. Es sind magere Bodenverhältnisse herzustellen und es ist eine extensive Nutzung (durch Schafbeweidung oder Mahd) zu etablieren. Die Flächen der Mulde zwischen Sude und Schacksgraben und des Grabens am Altendorfer Weg sind mit habitatspezifischem Regiosaatgut wiederzubegrünen. Es sind magere Bodenverhältnisse herzustellen und es ist eine extensive Nutzung zu etablieren. Zur Sicherstellung des Erfolges der Maßnahme ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept:				
Gewinnung von Saatgut aus den artenreichen Spenderflächen auf den Böschungen des Hafendeiches Boizenburg West vor dessen Rückbau bspw. mittels Mahdgutübertragung, Wiesen- oder Heudrusch, alternativ ist die Nutzung von habitatspezifischem Regiosaatgut vorzusehen. Fertigstellung und Entwicklung: 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, extensive Bewirtschaftung der Flächen (Mahd 1-2 x im Jahr), 4 x wässern pro Jahr (je nach Witterung), Kontrolle und Entfernung von Neophyten				
Flächengröße: 6,7 ha				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wiederbegrünung der Flächen rückgebauter Deichab- schnitte, der Überlaufstrec- ken, der Mulde und des Gra- bens	Maßnahmen-Nr. G 2 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	6,7 ha	wie bisher

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wiederherstellung der bauzeitlich genutzten Flächen	Maßnahmen-Nr. G 3		
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Baustraßen und Zufahrten binnendeichs, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen, Flächen des Grabens am Altendorfer Weg				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 0.1, K 0.2		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<u>K 0.1 Bauzeitliche Gefährdungen von Böden (Verdichtung, Überbauung, Schadstoffeintrag)</u> Durch die Befahrung während der Bauphase, die Baustelleneinrichtung und zur Zwischenlagerung wird Boden auf rund 6,8 ha verdichtet und überschüttet. Betroffen sind insbesondere alle unversiegelten, unbefestigten und nicht überbauten Böden sowie die nicht durch gewerbliche Nutzungen überprägten Böden. Der Konflikt besteht nur während der Bauzeit, betrifft im vorliegenden Fall jedoch Flächen mit besonderer Bodenfunktion. Die betroffenen Böden weisen eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie teilweise eine sehr hohe Bedeutung ihres naturgemäßen Bodenzustandes auf. In Havariefällen kann der Boden durch auslaufende Kraftstoffe, Schmieröle und andere Schadstoffe verschmutzt werden.				
<u>K 0.2 Bauzeitliche Inanspruchnahmen von Vegetations- / Biotopstrukturen</u> Auf rund 6,8 ha werden baubedingt Vegetations- bzw. Biotopstrukturen (überwiegend verschiedenartiges Grünland, untergeordnet Röhrichte, Seggenriede und Ruderalfluren) für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bzw. Zufahrten in Anspruch genommen.				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: s. Lageplan Nr. HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8121 bis HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8126, HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8128				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<u>Beschreibung und Zielsetzung:</u> Die bauzeitlich genutzten Flächen sind gemäß ihrer ursprünglichen Vegetation (überwiegend Grünland) nach Fertigstellung des Bauvorhabens wieder so herzustellen, wie sie vor dem Eingriff waren. Auf den Vegetationsflächen ist eine Initialansaat aus einer gebietseigenen Regiosaatgutmischung auszubringen.				
Biotop- und Entwicklungskonzept: 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, Kontrolle und Entfernung von Neophyten				
Flächengröße: 6,8 ha				
Vorgesehene Regelung				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		6,8 ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	 ha		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wegekonzept		Maßnahmen-Nr. G 4	
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Wegeverbindungen der künftigen Retentionsfläche				
Beeinträchtigung/ Konflikt-Nr. K 8			<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<p><u>K 8 akustische Reize (Schall) und optische Reizauslöser/Bewegungsunruhe (ohne Licht)</u></p> <p>Aus der künftigen Wegenutzung am Boizenburger Altstadtdeich ist mit Störwirkungen durch menschliche Anwesenheit und Aktivitäten zu rechnen. Hierzu zählen Fußgänger und Radfahrer ggf. in Verbindung mit Hunden. Durch die vorgesehene Nutzung des Deichkronenweges ist von einer Exposition gegenüber der Einsichtnahme von empfindlichen Offenlandarten in der Retentionsfläche auszugehen. Die Empfindlichkeiten ggü. optischen Reizauslösern bzw. Bewegungsunruhe sind hierbei den akustischen Reizen deutlich größer. Es werden jedoch keine dauerhaft wirkenden, technisch erzeugten oder eindringliche Lärmemissionen wie aus Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr erzeugt. Grundvoraussetzung ist die ordnungsgemäße Umsetzung des Wegekonzeptes mit Lenkung der Fußgänger und Radfahrer im Gebiet. Radfahrer werden künftig nur noch über den Boizenburger Altstadtdeich das Gebiet queren. Dadurch entfällt die Exposition ggü. den Rastflächen vom Rechten Sudedeich Boizenburg und Hafendeich Boizenburg West aus. Durch den Rückbau des Altendorfer Weges sowie den Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg findet eine Verlagerung des bisher möglichen Kfz-Verkehrs aus dem Gebiet heraus statt. Insgesamt sind leichte Reduzierungen von Reizauslösern im Gebiet zu erwarten.</p>				
Maßnahme: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
s. Lageplan Nr. Anlage 7.1 und 7.2 Teil B				
<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Durchführung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
<p><u>Beschreibung und Zielsetzung:</u></p> <p>Die Umsetzung des Wegekonzeptes soll sowohl den Ansprüchen der Anwohner und Besucher des Gebietes durch Lenkung als auch den naturschutzfachlichen Bedingungen im Gebiet durch eine reduzierte Störwirkung entsprechen.</p> <p>Reduzierte Störwirkungen werden durch den Rückbau des Hafendeiches Boizenburg West sowie den Teilrückbau des Rechten Sudedeiches Boizenburg i. Z. m. der Umstrukturierung des Wegenetzes erreicht, wodurch PKW-Verkehr aus der Retentionsfläche ausgeschlossen wird und Fußgänger- sowie Radverkehr entweder reduziert bzw. entfallen wird. Untergeordnet werden auch die Zuwegungen für die landwirtschaftlichen Nutzer und für die Unterhaltung neu geordnet.</p> <p>Bereits bestehende Vorbelastungen durch PKW-Verkehr am Altendorfer Weg sowie dem rechten Sudedeich Boizenburg entfallen künftig. Der Radverkehr wird auf die Trasse des Boizenburger Altstadtdeiches beschränkt.</p> <p>Fußgänger können das Gebiet auf ausgewiesenen Wegen weiterhin frei nutzen. Die Wegeverbindung auf dem Rechten Sudedeich Boizenburg zwischen Sudeabschlussbauwerk und Altendorfer Weg entfällt künftig. Einschränkungen ergeben sich lediglich im Hochwasserfall für folgende Pegel und Wegeverbindungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ab 7,0 m NHN: Weg des abgetragenen Hafendeiches Boizenburg West nicht mehr begehbar • ab 7,65 m NHN: Altendorfer Weg nicht mehr begehbar • ab 8,0 m NHN: Weg des Rechten Sudedeiches Boizenburg nicht mehr begehbar 				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Boizenburg	Maßnahmenbezeichnung: Wegekonzept	Maßnahmen-Nr. G 4 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ab 9,0 m NHN: Weg des Elbedeiches Boizenburg nicht mehr begehbar <p>Eine statistische Auswertung der Wasserstände der Elbe zwischen 2007 und 2016 zeigt, dass ausgehend von einer Höhe von 7,00 m NHN mit einer zukünftigen Überströmungswahrscheinlichkeit von rund 14 % zu rechnen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine Wegebeziehung für Fußgänger in rund 86 % der Zeit bestehen bleiben würde.</p> <p>Durch die Neugestaltung der Wegeverbindungen erfolgt auch eine abgestimmte Gestaltung der Oberflächen hinsichtlich ihrer Nutzung. Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Radverkehrs auf den Boizenburger Altstadtdeich und dem Entfall des PKW-Verkehrs aus der künftigen Retentionsfläche ist eine Entsiegelung der Wege des Rechten Sudedeiches Boizenburg und des Altendorfer Weges vorgesehen (siehe Maßnahme A 2). Der Wegeaufbau wird künftig durch Schotterrasen ersetzt. Der nach Norden Richtung Hafen verlegte Weg des rückgebauten Hafendeiches Boizenburg West wird wieder mit UNNI-2N-Verbundpflaster belegt, um Schäden aus der Überflutungsdynamik der Elbe vorzubeugen. Zudem wird so ein größerer Abstand zu den Rastflächen in der Retentionsfläche geschaffen.</p> <p>Im Zusammenwirken mit dem Wegekonzept für die Retentionsfläche kommt es bei Pegeln der Elbe über 7,0 m NHN durch Überflutung der Grünlandflächen und Wege zu einer deutlichen Beruhigung auf bisher dauerhaft genutzten Wegen sowie zu einer verminderten Gefährdung von Vogelarten, welche von Bodenprädatoren ausgeht.</p>		
Biotop- und Entwicklungskonzept:		
-		
Flächengröße: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	